

Sonnabends den 16. Julii, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen sc. sc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.

29.



Woehentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Bachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; und gleiches was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und geflossen worden; so Selder anzusehn; und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, in Stettin und Schonenmünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wölfe und Getreidepreise von Pomerania und Hinterpommern.

Worans zu erkennen:

1. AVERTISSEMENT.

Nach der hohen Declaration werden sowol die Intelligentz-Zettel, wie auch die Insertions-Gebühren mit noch ein halb mahl so viel, als vorhin in Brandenburgischen neuen Gelde bezahlt und berechnet; Welches dem Publico zur Dienstlichen Nachricht通知 wird.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen zum erblichen Verkauf der Königlichen Schlossmühle zu Lauenburg angesetzt gewesem
nen Terminis Licationis, sich kein annehmlicher Käufer angegeben; So sind zur anderweitigen Lication
derselben von neuen Termini Licationis auf den 23ten Juli, 8ten und 28sten August a. c. vor bissiger
Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer angezeigt, und könnten diejenigen so Lust haben, diese Mühle
zu hof zu kaufen, sich in denen angesetzten Terminen abfür des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihren
Woth ad Protoollum geben, und hiernach gewährlich, das solche plus licitanci bis auf erfolgter
Königlicher Aprobation angeschlagen, und gegen hanre Zahlung erb- und eigenthümlich eingegangen
werden soll. Sigillatum Stettin, den 23ten Junii 1763.

Köngl. Preuss. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es ist ein anderweitiger Terminus zur Licationis des nachgelassenen Dubendorffischen Hauses, auf
dem Krautmarkte, auf den 28sten September a. c. anberahmet; Liebhabern wird dieses zur Nachricht
bekannt gemacht.

Den dem Kaufmann Schulz in der Oderstraße, sind verschiedene Sorten gute und austichtige Un-
garische Weine, in kleinen, mittel und großen Butteilen, auch in Gefäßen, um billigen Preis zu bekommen.

Sind auf Anhälften dieser Goldschmiede Hennings, die Scharfereyereyen zu Alten Stettin und
Prenzen, nachdem solche vorher auf 1707 Rihlt. extoriat, und die Onen benannt worden, zum öffent-
lichen Verkauf gestellt, und dageo Termini auf den 20ten Juli, 28sten August und 28sten September c.
angesehen, wie die dieselbst in Stettin, Görlin und Anklam zum Taxa auffigte Proclamation zeigen. Dero-
wegen wird dieses zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und die Häuser vorgeladen, alsdann zu erschei-
nen, in Handlung zu treten, und den Kauf zu schließen, worauf nach Behnken, die Addiction erfolgen
soll. Stettin, den 2ten Junii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Bey dem Kaufmann Wegner, zu Stettin an der Krautmarkte Ecke wohnhaft, ist gebrandter Gips
in Tonnen, als auch bey Centnern um billigen Preis zu haben, ungleichen noch guter frischer Haber
vorräthig.

In der Rüdigerischen Buchhandlung zu Berlin und Stettin, sind folgende Bücher im neu Grans-
enburgischen courant zu haben: 1.) Vollständige Abhandlung vom Wiesendau, 8. Frankfurt, 1763.
1 Rihlt. 20 Gr. 2.) Der Antekler, eine aus gebundenen und ungebundenen Abhandlungen besteh-
ende, und mit Kupfern gesetzte Wochenschrift, 1ste Band, gr. 8. Köln, 3 Rihlt. 3.) Volle D. S.
practische Abhandlungen von Hebern, 2 Theile, 8. Frankfurt, 1762. 4 Rihlt. 4.) Galba's
D. A. Ius Ecclasticum pastoral., 2 Theile, fol. Nöbeck, 1763. 16 Rihlt. 16 Gr. 5.) Baum-
gartens D. S. Untersuchung Theologisch Streitigkeiten, 2ter Band, 4. Halle, 1763. 4 Rihlt. 6.)
Beckmanns S. G. Beiträge zur Verbesserung der Fortwissenschaft, 2ter Theil, fol. 8. Chemnitz, 1763.
4 Rihlt. 16 Gr. 7.) Cranachs J. A. neue Samlung einiger Predigten, besonders über Evangelia
und einige andere Lette, gr. 8. Copenhagen, 1763. 1 Rihlt. 8 Gr. 8.) Pamela, oder die belohnte
Eugenie, 4 Theile, 8. Leipzig, 1763. 4 Rihlt.

Bey den Sattler Meister Brau in der Breitenstraße, steht zum Verkauf ein dreifziger Staats-
wagen, inwendig mit eicht rothen Luch ausgezogen, auwendig im rothen Gewände und vergoldt, das
Rücksiegel hinten und vorne mit einem hohen Buck; Liebhaber belieben schwigen in Augenschein ih-
res Gehanges, und Handlung zu prüfen. NB. Es stehen bey obenannten sonst auch noch verschiedene gute Was-
gens zum Verkauf.

Der Kaufmann Scheel zeigt hiermit an, wie bey ihnen um billige Preise zu haben seyn, Cossée,
Bucker, gelben Saffran, English Kalb und Schlebet, Thé, Am. Berg-Toback, und extra schönen
Hollandischen Süßmilchs-Käse, dessen Liebhabern wird ein gutes Accommodement versichert.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Die St. Marien Kirche zu Grefenberg in Pommern, hat auf das vormalige Herrn Edmerer
Mudolph Erben zugehörige, nachher an den Barde Riemann, als ein zur Rätheret dichte an der Rega
in der Mühlentruhe belegenes verkauftes Haus, 100 Rihlt. Capital, nebst Unteressen zu fordern. Da
die Barde Riemann weggezogen, sich in vielen Jahren gar nicht um das Haus kümmert, mitthin

mitin selbiges ganz vernichtet worden, daß wenn die Kirche sich des Hauses nicht angenommen hätte, es gar schon eingefallen wäre, die Kirche aber die Last nicht länger über sich behalten, und zu Erhaltung des Thriegen noch mehr anwenden laßt. So mit gedactetes Haus, nebst Hintergebäuden, zum öffentlichen Verkauf ausgedotet. Es können sich also Liebhaberey den 27ten Juli, 1ten August und 2ten September a. c. zu Rathbause melden, ihr Gebot ihun, und gewärtigen, das das Haus ic. plus licetam, jugschlagen werde. Diejenige, welche ein Jur contradicendi zu haben vermeinten, werden im andernbemiten Terminten ihre Jura wahrnehmen, hernach aber nicht weiter gehörig werden.

Als in denu in Verkaufung so stück Eichen, in dem Nachbar Holz, des Marienstießischen Umlandes Rehwinkel angesetzt gewesen, und per Publica Proclamata, auch durch die Intelligenz, Blätter bekannt gewachten Licitations-Terminten, sich gar keine Käufer bey dem Amt gemeldet: So were den bedurft andernbemiten Licitations-Terminten anberkommt, und Kaufstücker eingeladen, am 14ten auch 27ten Juli, und 1ten August a. c. sich bey dem königlichen Amtsgericht in Marienstieß einzufinden, ihr Gebot zu thun, und in gewärtigen, das dem Meißtbeihenden die zu verkaufende Eichen im letzten Terminten, bis auf Approbation der königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer, jugschlagen werden sollen. Marienstieß, den 1sten Juni 1762.

Königlich Preußisches Hintersommerliches Amt.

Von dem Neumärkischen Land-Voigts-Gerichte in Schivelbein, sind diejenigen, so belieben tragen, die deponit im Dramburgischen Kreise belegenen Rittergüter, Gino und Gots, welche auf Ansuchen der Witwe und Eben des selligen Lieutenantus Gustav Wilhelm von Herberg sub hacten verkauf werden sollen, und zu dem Ende in Tare betracht, auch deducere deducendi Gino auf 1200 Rth. Gots aber auf 664 Rthl. gewürdiget worden, entweder einzeln, oder zusammen zu verkaufen, auf den 14ten April, 1ten Juli und 20ten October a. c. per morte ad licitandum durch die deewigen in Schivelbein, Dramburg und Lübeck ausgeerte Subhastation-Patente eröffnet und eingeladen.

Zu Camin fallen ad instantiam selligen Schlechter Wermanns Witwe Eiben, vermehr transactus de 27ten Martii a. 8 Schessel Landung auf hiesigem Felde über den Damm belegen, per medium licitationis öffentlich verkaufet werden. Wojo Terminten auf den 10ten May, 1ten und 14ten Juuli a. c. dreyfzig et werden; Kaufstücker können sich also in ditz Terminten zu Rathbause Vormittage um 10 Uhr einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, das plus ostendit Rathbause Land in Bique denburgischer neuer Münze addicirt werden solle. Signatum Camin, den 14ten Mai 1762.

Bürgermeisterey und Rath der Stadt Camin,
Demnach sich die Monatschen Erben, zu der hiesigen Wasser- und sogenannten Elder-Mühle, aussteinen, und zu seien entfloßlosen, und die Mühle deshalb zum Pertinentius, als an Acker 10 Morgen, 22 Ruten, und an Wiesenachs bewahre eben so viel, imgleichen einen Garten, plus licetam verkauft werden soll, wozu Pertinentius auf den 14ten September a. c. von hiesigem königlichen Amtsgericht angesetzt. So wird solches Pertinentius nach öffentl gemacht, und kann sich Liebhaberey in Terminten praxio hieselbem, und plus licetans gewärtigen, das ihm gegen baare Bezahlung, und Uebernehmung der Amtss-Pfandsachen die Mühle quast. addicirt werden soll. Amt Berchen, den 16ten Juni 1762.

Ad instantiam des Contradicitoris fiscal Schwedt Concursus, soll das zum Concurs gehörige, alle hier in der Baugriff belegente Wohnhaus, nebst dage gehörigen Flügel, der so genannten Bude und Stallung, welches auf 1640 Rthl. 8 Gr. gewürdiget worden, öffentlich subhastiert, und dem Meißtbeihenden künftlich überlassen werden, wojo Terminten auf den 20ten Juli, den 10ten August und den 10en September angetragen werden, wozu Terminten auf den 20ten Juli, den 10ten August und den 10en September angetragen werden, wozu Terminten jedermann bekannt gemacht wird, und da die obgedachte Tasche in altem Gelde noch den Graumannischen Thriegen angestertiget worden, so soll auch die Licitation in eben der Münze geschoben, und die Bezahlung dattir gezeigt werden, wornach sich die etwaigen Licitanen zu achten haben. Signatum Göslin, den 15ten Juuli 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Da zum öffentlichen Verkauf des von der Witwe, des selligen Ebirtug Wiesenthalen nachglossen, in der Königstrasse zu Pasewale belegten Hauses, samt Pertinentius, auf den 10ten und 23ten August, auch 10ten August a. c. zu Rathbause daselbst Vormittage präfigirt; So wird solches hiudurch bezannt gemacht.

Es sollen den 29ten August a. c. zu Jagow im dortigen Adelichen Wohnhause, allerhand Sachen, Spiegel re. und allerhand Haussgeräthe, per modum auctionis öffentlich an den Meißtbeihenden verkaufet werden. Kaufstücker können dahero an bestimmten Posten sich baselbst einfinden, und gegen baare Bezahlung was ihnen beliebig erschein.

Auf Aufthalten Vorwürfe der Wermannischen Kinder, als dem Schmidt Meister Kasten, und Meister Thommen zu Camin, wird da denen Wermannischen Erben zugehörige Leiber-Dammische Land, 2 Schessel, da sich in denen angesetzt gewesenen Terminten kein Käufer eingesunden, hiermit nochmehr

sein zum Verkauf angeboten. Kauflütige können sich dazu in den angesehenen Termittis den raten, zogen und 25ten Julii c. daselb. in Rathausse Vormittag melden, und gemärtigen, das plus licitaria gegen Bezahlung in alt-Brandenburgischen Gulde, solches jugeschlagen werden soll.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Des in Ratzaal verstorbenen Bürger und Altermann des Fass-Bäcker-Gewerks, Meister Christian Bernitz hinterlassene Witwe, hat ihr am Markte in der Leiterstrasse gelegenes Wohnhaus, insgleichen eines vor das Prenzlauer Thor belegenen Walgarten, an den Bürger und Fass-Bäcker Meister Johann Friedrich Sidow um und für 200 Rikst. erb- und eigenthümlich verkauft; Welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als wegen ferneren Verpachtung der kleinen Jagden, auf denen sämtlichen Feldmarken im Amt v. Cöslin, nemlich: Caffinsburg, Bak, Cobdenzien, Poppensagen, Wolfssagen, Schreibflecken, Alt- und Neu-Hamlin, Lehtenbohm, Alten-Sels, Roggejom, Luptow, Wangerow, Lubur, Augustin, Cremlin, Konicow, Schwefin, Dörfern und Neu-Krems, Terminalia Licitationis auf den 21ten und 28ten Juli, und 4ten Augusti anberahmet worden; So wird solches jedermauliglich dieblich zu rufen gesungen, und können dieselben, welche reußirten gemeldete Jagdten, auf 4 bis 6 Jahren in Nacht zu übernehmen, sich besonders in ultimo Termine Vormittag, auf der Hochfürstlichen Krieges und Domänen-Cammer einfinden, ihre Oferre ad Proccollum geben, und gewarnt, dass dem Weßbietenden bewegte Jagdten addicirt, auch ein Contract darüber ertheilt werden soll. Signatum Stettin, den 4ten Junii 1763.

Königl. Preus. Domäne, Regeze, und Domänen-Cammer.
zu Cöslin sind zu Verpachtung, 1.) einiger Cammer-Aeder, 2.) der Stedtfrage, 3.) der Ackerwerker Meßcom und Grif-Elus, anderweitige Terminalia Licitationis auf den 11ten, 18ten und 25ten Juli auberaumet; Nachtlütige belieben sich je eher je lieber, oder doch längstens in Terminalia ultimo in Curia Morgens um 9 Uhr jut melden, und ihr Licium ad Proccollum geben.

Es sind in dem Dorse Badholz, eine halbe Meile von Stargard gelegen, noch einige Bauerhöfe umbesetzt, welche anjero gleich mit gut befeldter Winter- und Sommerfaat ausgerhan werden sellen; Liehabere belieben sich dieserwegen bey dem Herra Senatori Kirstein zu Stargard, als hiein Bewohntztieter Institutio zu melden. Auch ist daseß das Vorwerk Neubos zu verpachten, welches entweder jeso gleich, oder fünfzig Marien bergen werden kan; beliebige Pächter melden sich gleichfalls bey gedachten Herrn Senatori Kirstein in Stargard.

Es soll das Ackermeck und dabey seynder Krug, der blaue Hecht genannt, so auf der Landstraße von Stettin nach Löckniz belegen, von Trinitatis 1764 an, bis Trinitatis 1770, verpachtet werden; Und können die Nachtlütige sich den 4ten Augusti a. c. bey der Hochgräflichen Herrschaft zu Gellin in Terminalia melden.

6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist auf dem Königlichen Vorwerk Schönwalde, Amts Torgelow, in der Nacht vom 18ten bis den 19ten Junii a. c. eine schwarze braune Stute von 4 Jahren, mit hellen Dünningien, 2 weisse Hinter- und einen weissen Vorderzus, wie auch einen Stern, der Schenf ist voriges Jahr halb ausgezommen, welcher noch nicht ganz wieder ingewachsen, und also unten dünner wie oben is, gekahlet worden. Das Pferd gehört dem Pacht-Schöfer Johann Sommerfeld baselb. Es wird also ein jeder und besonders die Gerichts-Obrigkeiten jedes Ortes in subdium juris ersuchen, wenn sich schübes schries

verlebendes Pferd irgendewo einzufinden sollte, solches gegen Entstättung aller Unkosten dem Königlichen Amts zu Ferdinandshof zu nothificieren.

7. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Die in der Uckermark belegene Ritter-Güther, Frauenhagen und Kuhwelle, hat der bisherige Eigentümmer Heinrich Carl von der Osten, an den Grafen Friedrich Wilhelm von Level erb, und eigentlich verkauf, und sind dageo alle und jede, so als Creditores und ex quoconque alio capite an diesen Güthern, einige Ansprüche haben, per Publica Proclamata in via triplicis, sub comminatione perpetui silenti, vor dem Uckermarkischen Ober-Gericht auf den 4ten October c. ad liquidandum & recipiendum existet.

Ad instantiam des Pastoris Fiddichow zu Gorin Witte, ist über ihres verstorbenen Ehemanns Vermögen Concursus eröffnet, und Creditores, edicatioris auf den zogen Juli, als den dritten und letzten Termin peremtorie vorgeladen worden, sub comminatione im Ausbleibungsfall sie præludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den zaten April 1763.

Ad instantiam des Krieges und Domänenrath, Christian Albrecht von Hirsch, welcher die im Fürstenthum Camin belegene Güther, Zuchin und Schüden, von den Generalmajoren von Grmekow erdet erhalten, und vom Seinen Rath und Rittmeister Gebürdere von Heidebeck, erblidt erlaufet, sind Creditores, und zwar sowohl dienten, welche im Landbuch eingetragen sind, als denen, auf solchen beiden Güthern hypotheca generalis continuit septu modis, wie auch das Geschlecht, derer von Heidebeck, ersste ad liquidandum, letztere aber ad declarandum, ob sie ihren Contens erhalten, oder nur sie dagegen entzuwendet haben, edicatioris peremtorie erga Testimoniis auf den 24ten August c. sub comminatione vorgeladen, das im Ausbleibungsfall, ersste præludiret, letztere aber pro conscientibus erachtet, und mit ihren Gerichtsrechten abgewiesen werden sollen. Signatum Cöslin, den 29ten April 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht bießt. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß alle dienten, welche an das von dem Leutesamt Hauben, an dem Feldwebel Nabrogka verkaufta Brieseßche Anteil GmbH, das Schloss genannt, liegend eine Ansprache ex jure creditationes oder ex alio quoconque capite zu haben vermeynen, dorthalb in Schivelbein, Dramburg und Lüben angeschlagene Proclamata auf den 11ten Juli, 2ten August und sonderlich den 1ten September 1753, als Terminus ultimum & præclusum vor das Neumärkische Landgerichtsgericht zu Schivelbein, ad liquidandum & recipiendum vorgeladen seyn.

Demnach der Attendant Carl Christoph Wollenberg, in dem Gräflich Schwertinischen Gute Neuenhof, vor einiger Zeit mit Tode abgegangen, und viele Schulden hinterlassen, und daher Terminus Liquidationis auf den 27ten Juni, 2ten Juli und 25ten Juli a. c. anberahmet worden. So werden gesamte Creditores des verstorbenen Attendantis Wollenberg, dientet existet und vorgeladen, in Termintis Morgens um 9 Uhr vor dem Gräflich Schwertinischen Gerichte zu Schwertinsburg zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzuziegen, solde gebündigt zu justificare, oder zu gerätischen, das mit Abschluss des letzten Termintis Acta für befohlten geachtet, und dienten, so sich nicht gemeldet, oder ihre Forderungen nicht gehörig justificieret, nicht weiter geholt, sondern von dem Vermögen abgetrieben, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Ad instantiam des Bürgers und Baumaann Martin Grieß zu Camin, sollen dafelbst auf der Markts-Wiese, neben dem Bürger und Baumaann Martin Beuter belegene Haus, Scheune und Gartens Platz, ob es alienum, in Terminis den 10ten Juli, 2ten und 16ten August c. öffentlich verkauft werden. Kaufstücke können sich in bemeldeten Terminis dafelbst zu Rathause einfinden, und gerätigen, das solches Wohnhaus cum Pertinentiis plus præferenti in neu Brandenburgischen Gelde zugeschlagen werden soll. Wie denn auch etwanige Creditores ad liquidandum & justificandum ihrer Forderungen, in ultimo Termino sub præcautionis erscheinen müssen.

Als der Mühlmeister Andrach, die Roggendorfsche Mühle, von des Mühlmeister Schultzen Witt, gekauft, und das Raufeld in Termino den 28ten Juli a. c. geridlich distributum und ausgegeben werden soll. Als werden biedurch alle und jede Creditore, so an obgedachtes Kaufscretum vorermehrs distributionis vor dem Hochadelichen Gerichte in Hesfeld, Vormittags um 9 Uhr einzufinden, ihre Forderungen zu verificieren, und der Auszahlung gerätig zu seyn.

Zu Neustettin soll das am Markt belegene, sämtlichen Martinen Erben angehörige Wohnhaus, plus licitans verkauft werden; Als welches hemist bekannt gemacht wird. Kaufstücke sines, wie Creditores,

dioreas, haben sich solcherhalb in Termiuus den 1ten, 11ten und 12ten August zu Rathause zu melden, erflece des Ausstages, und legtere zu gesärtigen, das sie hierauf nicht weiter gehörig werden sollen.

Zu Tempelburg soll des seligen Joachim Erolleis Haus, in Termiuus auf den 1ten und 29sten Juli, an dem Weihabtenden verkaufet werden: Liebhabere haben sich in ditz Termiuus auf dem Rathause zu melden, und werden etwaige Creditores zugleich sub pena peccati mit vorgeladen.

8. Handwercker so innerhalb Stettin verlanget werden.

Da es albie noch an folgenden Professionen schiet, als: Uhrmacher, Färber, Maurer, Verkäufer, Pumpen- und Glackmacher, Nagelschmiede, Handschuhmacher und Beutler, Stellmacher, Kämmerer und Korbmacher; so haben sich dieselbige, so sich auf diese Professionen albie niederlassen wollen, auf die hiesigen Ämter zu melden und zu gerodrigien, das ihnen alle mögliche Assistance werde geleistet, denen Ausländern aber noch besonders die verordnete Beneficia angegedeihen. Alten Stettin, den 1aten Juli, 1762.

Bürgermeisters und Rath hieselbst.

9. Handwercker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Anclam werden folgende Professionen verlanget, nemlich: 3 Tuchmacher, 2 Rostmacher, 1 Wollkämmer, 1 Strumpfwirker, 1 Messerschmiede und 1 Schwertfeger, welche sämlich sich daseitß mit gutem Fortgang etabliren, und ihr reichliches Auskommen finden können. Diejenigen Meister welche den Entschluss fassen sich dahin zu begeben, besonders diesenigen welche aus fremden Landen anziehen wollen, könnten geröss verschert seyn, das ihnen auf alle Weise zu ihrem Etabliement facilität, und ihnen die von Seiner Königlichen Majestät in Preussen, auernärdigst verbesserte Wohltaten, besau angeudeyen werden; Wie ihnen denn auch sonst allerwege alter gute Wille und mögliche Hülfe erziel get werden soll.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Ein Capital von 297 Rthlr. Legaten-Gelder sind gegen sichere Hypothec und Beschaffung des königlichen Confortori Consens zur Ausleie parat; Wer davo Belieben hat, wolle sich bey dem Regierungs-Secretario Lüpten in Stettin melden.

400 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelsstücke de Anno 1758 und 1759, sollen zinsbar bestätigt werden; Wer solche auf sichere Hypothec anleihen will, kan sich bey dem Senator Kirckein in Stargard melden.

Zu Gramzow zwischen Anclam und Demmin, stehen 200 Rthlr. Kindergelber, in Sachsischen ein Drittelsstück der Ausleie parat, welche gegen gehörig bestellter Sicherheit von dem Pature loci Eras gius, als Curatore der Melnischen Kinder, in Empfang genommen werden können, wie es gefällig ist. Es sind verschiedene Capitalia von 200 bis 1000 Rthlr. in alte Friedrichs d'Or, oder Brandenburgische ein Drittelsstücke, zinsbar zu bestätigen; Wer solcher benötiget ist, undzureichende Sicherheit durch Landung zu beschaffen kann, wolle sich bey dem Erbfeindner Waldmann in Stargard melden.

Zu Stargard werden bey dem zweyten Gröningschen Testamant, zwei Capitalia von 1900 Rthlr. Brandenburgische ein Drittels nachstens einkommen, welche zu 4. 6. 800 Rthlr. auch 1000 Rthlr. oder in Summa gegen legit. Hypothec wieder zinsbar bestätigt werden sollen; Wer solche benötiget, solle sich bey dem Cassen-Secretario Langinus datelbst zu melden.

Bey der Kirche in Cudlitz im Stolnischen Sonodo, sind 600 Rthlr. in Preussischen und Sachsischen ein Drittelsstücke vorrädig; Wer dieses Capitalis benötiget ist, und eidemäigste Sicherheit verschafft will, kan sich diererhalb bey dem Schlossprediger Drissenthal in Stolpe melden.

II. Avertissements.

Zuueland hat der Kaufmann Damman, sein Wohnhaus an den Herren von Koppeln zu Rosin, erb- und eigenhümlich für 1200 Rthlr. verkaufet, welches nicht nur hierdurch gehörig bekannt gemacht, sondern auch zugleich ein jeder der ex quoenque capite daran eine Ansprache zu haben vermeynet, sic a dato binnen 8 Wochen, sowol beomkäuser als Verkäufer zu melden erinnert wird, wiedrigens als so wes nig ersteuer als leichter dierbar in geringsten nicht weiter reponsable sein, und bleiben wolle.

Da der eingefallene Krieg die durch Publication des Avertissements vom 22ten Januari 1755, gebaute Absichten, tüchtige Leder-Arbeiter aus andern Ländern und Provinzien nach Schlesien zu bekommen, unterbrochen, solche Hindernisse aber nunmehr durch den erfolgten Friede wieder aufgehoben worden. Als wird hierdurch Majestät Seiner Königlichen Majestät anderweitig hierdurch sowohl in Solchen, als auswärtig bekannt gemacht, wie man von Seiten der Schlesischen Kriegs- und Domänen-Cammer erfüllig darauf bedacht sey, die Leder-Habichten von altherand Art in Schlesien, wofür sich darin vor andern die bequemste Gelegenheit wegen der von den geschlachteten vielen Podolischen, Kosackischen und andern schworen fremden Vieh, auch sonst durch die Auffuhr aus fremden Orten, zu bekommen den rohen Häute und andern zur Zubereitung erforderlichen Materialien befählich, zu vermeiden, und in Aufnahme zu bringen, in welchem Ende Sie diejenige Leder-Arbeiter aus andern Ländern und Provinzien, welche ihre Profession im allerhand Arten der Zubereitung, besonders auch mit Färben der Leder vollkommen vertheilen, und von ihrer Wissenschaft unverwirrliche Proben geben können, hierdurch einzuladen lassen, sich in Schlesien in einer beliebaren Stadt, nach ihrer Conveniences, besonders in den Süddränen an der Oder, wo ihre Handstierung wegen der Gelegenheit vom Wasser am bequemsten getrieben werden kan, zu etablieren, und die Leder-Habichten zu errichten. Es wird ihnen dabei die Versicherung gegeben, daß denjenigen, welche das Leder färben auf Baukner Art verstehen, oder sonstigen wegen ihrer guten Wissenschaft in Zubereitung der Leder sich hinlanglich legitimiren werden, zu ihrem Erstaunen folgende Bescheinigung:

- 1.) Debzährlägs Exemption von allen Oecribus Publicis, die Meister-Treue mit darunter begriffen.
- 2.) Freyes Bürger- und Meister-Recht, wie auch die Exemption von aller Werbung vor sich und die Ihrigen.
- 3.) 50 Rthlr. Baar vor jedem Meister zum Bedarf seines Etagenwerds, so bald er in Schlesien angelangt, und zu Arbeiten anfängt.
- 4.) Denejenigen, welche sich in Schlesien durch Anfauung eines Hauses possessoriat machen, nach Umständen und Weischedheit der Profession ein Gold-Vorhüsch auf einige Jahre ohne Interressen.
- 5.) Freyes Vorspann von der diktale Gränze, bis an den Ort ihres Domicilia in Schlesien, vor sich, ihre Familien, und nothwicens die Efecten, überhaupt auch solchen Habitanten in vor kommenden Fällen alle Anfallen und geneigts auf obige angeudeen soll. Wannenbergs eidenjige auswärtige Leder-Habitanten, welche Lust haben, sich auf Schlesischen Commer, nemlich zu Breslau oder Bogen, oder aber bey denen Steuer-Rathen oder Massztritten zu melden, damit sodann das fernere wegen ihres Habitaments verfügt werden kann.

Signature
Breslau, den 14ten Marz 1753.

Nachdem Seine Königliche Majestät in Höchster Person, allernädigst resolvirt haben, daß das hemalige grosse Magazin, am Remplax althier zu Custrin, welches anfehnlich gewölbte Keller und noch gute Mauern bat, jnn Fabriken-Hause oder Waren-Niederlage demjenigen anent'geldlich als ein Geschäft soll überlassen werden, der soldes zu obigen Hauß wieder aufzubauen, und entweder selber eine nützliche Fabrique darin anlegen, oder einige Fabriken in umliegenden Städten in Verlag annehmen will; Als wird solches jenermaßen hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, so erzeugtes Magazin-Gebäude zum Ausbau annehmen, und darin eine Fabrique anlegen, oder zum Verlag einiger Habitanten in der Nähe eine Niederlage halten wollen, sich desfalls bei der Königl. Neumärkischen Kriegs- und Domänen-Cammer melden mögen, wodrey sie alle fahale Unterführung gewährten können. S. Datum Custrin, den 20ten Marz 1753.

Königlich Preussisch Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.
 Es sind zu Griesenberg in Pommern, unterschiedene wüste Stellen, welche zur Brau-Nahrung, und and're Professioen sehr wohl gelegen. Da nun Seine Königliche Majestät allernädigst declarirt, daß den ausländischen Professoren, denn sie wüste Stellen bebauen mögen, freyes Baubolt gegeben werden soll. So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und die Ausländer invititet, von dieser Königlichen Staade zu profitieren, daßvry verehret zu seyn, daß sie alle den Ausländern vermissige Wohltaten und sooth als Würfährigkeit zu geniessen haben werden. Daß Eigentümer der in Griesenberg verfallenen Häuser und Städte, werden widerholentlich erinnert, ihre Häuser zu bauen und ergangene Verordnungen umsonst haben sollen.

Es

Es wird in dem Königlichen Amts Colboz, ein guter und tüchtiger Gerichtsdienner verlangt, der nicht allein ein gutes Ertractament, sondern auch wegen Größe des Amtes sehr gute Accidentien hat. Wer Lust bezigt, diesen Dienst anzunehmen, und dass die geordigte Tüchtigkeit hat, kan sich sofort auf dem Königlichen Amts melden, und diesen Dienst antreten.

Es wird in Stargard ein tüchtiger Schwin-Hirte verlanget, er bekommt jährlich außer den ordinarienten Hirten-Lohn, 15 Schüssel Roggen, eine Hauswiese, und freie Wohnung; Wer nun belieben hat, diesen Dienst anzunehmen, der kan sich bei den Herren Bau-Schulzen dafelsb. melden.

Da das verfördneten Sachwirt Müllers Testamant den zehn Junii zu Stettin publiziert werden; so sollen die darin benannte Legata, an des Defuncti Brüder und Schwestern den 29sten Julii des Nachmittags um 2 Uhr, von der Witwe Müller ausgezahlt werden; So dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Der der gemeine Wirthschafts-Inspector Thiele, die von seinem Meister, dem verstorbenen Windsmüller Thielein in Stockow dafelsb, weil die Russen die Mühle abgebrant, gelegene, und e. erbetet Windmühlen-Gerechtigkeit, an Herrn Amtmann Werner in Colberg verkaufte; So wird dieses der Königlichen Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht, wie auch dienjenige, welche ein Ius concordandi ex quoque capia, vel hereditatis vel debiti, zu haben vermepten, eins vor allemal den 29sten Julii auf dem Amtshause, zu Colberg Vormittags zu erscheinen, sub pena perperui silenti hiermit eit, et fuit und vorgeladen werden.

Die bisherige Abrede des Jach- Schiffes Anna Maria, welches der Schiffer Stöppen von Wolfgang bisher gefahren, haben sich getrennt, und des Schiffer Stöppen Antheil hat einen andern Eigentümer bekommen, welcher das Kauf-Premium in Termino den 11ten Julii im See-Gericht zu Stettin bezahlen wird. Wer demnach an diesem Schiff's Partie einige Ansprüche zu haben vermept, der muss sich in gesuchtem Termino sub pena præclusi melden.

Auf dem Königlichen Amts Norden wird ein tüchtiger Brandweinbrenner verlangt; Welche nun hierzu Lust bezigt, solches zu übernehmen, entweder in Pack oder Verdung, kan sich des nöthigen bry gebadeten Amtes erkändigen.

Alte Damm schneidendem Credit-Sache, Terminus Liquidationis præclusus auf den 16ten August c. angefæset, und Creditores dazu citiat worden; So wird solches hiedurch jedermann zu Wahrnehmung seiner Juriam bekannt gemacht.

Auf Anhafet Elisabeth Sudlowen, verehelichten Fröschlin, sind wieder ihren Themann, den wegen eines Verbrechensfalls in Arrest geogenen, und daraus entwichenen ebemöglich Wirthschafts-Schreiber Carl Jacob Fröschlin zu Daberkow, Edicatus veranlasset, und Terminus auf den 21ten August c. angefæset; in welchem bezüglich zur Verantwortung wegen seiner Entmündigung vorgeladen, sub comminatione, daß der dessen Außenbleiben die gesuchte Entscheidung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen ihn, veranlasset werden soll; welchen denselben zur nachrichtlichen Achtung hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 15ten April, 1762.

Königlich Preussische Pommersche Kamminische Regierung.
Ad instantiam des Contradicitoris Heydebreck-Varnomes Concursus, ist das Geschlecht derer von Hedgesbreck, welche ein Lehnrecht daran haben, ad declarandum, ob sie die Güther Parow und Tein, Christoph Friedrich von Heydebreck Antheils, nach der Taxe und denen württelichen Verbesserungen mit lauter Auszahlung annehmen wollen, oder nicht, videliciter & per motore erga Terminum den 24ten August sub comminatione vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehntheile verklidiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden soll. Signatum Cölln, den 11ten Mai 1762.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Es ist zu Stettin mit Schiffer Dirk Jans Wittling von St. Petersburg, 20 Fässer Tals, sign. mit einer Schreib-Büch, worüber eine 4 und eines Strich darunter; imgleichen 24 Fässer Hanf, mit einer Kleber-Blatt, wovon man die Eigentümer nicht ausfragen können. Weil nun der Schiffer nicht länger damit liegen wollen noch können, so hat man sich gewöhnet gesiehen, solches unter Protestatio auf diejenigen Königlichen Packhöfe legen zu lassen, weil aber die Hize der Commen, das Tals sehr schwelt, so werden Herren Eigentümer ersuchen, sich zu melden, und ihr Guh in bestere Verwahrung zu nehmnen.

Imgleichen sind mit Schiffer Jan Hildes Bock von Amsterdam, 20 Fässer Rosinen gekommen, was von man den Eigener ersuchen, sich bey dem Kaufmann und Mäcker Andreas Masche zu melden.

Erster Anhang.

Num. XXIX. den 16. Julii, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind 200 Centner Heu, wie auch Stroh zum Verkauf vorhanden; Liebhabere belieben sich bei der Frau Hofdame Schren in der Breitenstraße zu melden, um hier von nähere Nachricht einzuhören, und billige Preise gewährlich zu seyn.

Es soll den 25ten Julii c. in den St. Johannis Kloste, eine Auction von Kleidungsstück, Leinen, Bettlen, Meubles ic. gehalten werden; Liebhabere wollen alsdann Mittagess um 9 Uhr sich einfinden, und gegenbare Bezahlung in Brandenburgischen Seide die erstandene Stück in Empfang nehmen.

Es wollen der seligen Frau Dohn Probstin von Oesterling nach gelassene Herren Erden, ihre in Gott Weissen bey Stettin habende 2 Häuser, woorin 6 Stuben, 15 Kammer, 2 Kuchen, 2 gewölbte Keller, nebst einen eingeräumten Hof, Stallung zu 8 Pferde, 2 Feueröch, Säckung, 1 Holz, und Wagens Remise in 4 Gurschen und 2 Wagen, und eine Roll-Kammer plus licitans verkaufen; Liebhabere können solches in Augenschein nehmen, und sich den 20ten Augusti des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Bourriq einzufinden, ihrem Gedächtniss ad Protocollo geben, danach solches nach Besinden dem Meistbietenden überlassen werden soll.

Den 25ten Julii sollen auf dem Kohlmarkt, in der Witwe Rohrbeckin Hause, Morgens um 9 Uhr, allerley Meublen an Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettlen, Kleidung, an versorgte Handicuimus, Arbeit und Hausrath verauktioniert werden; Liebhabere können sich einfinden, und neu Peußisches Geld mitbringen.

Es soll in Termino den 29ten Julii c. Vormittags eine Parthen Wolle, von ohngefähr 22 Stecken, an den Meistbietenden verkauft werden; Die Liebhabere können sich sodann bey dem Regierungs-Secretario Lades am Holzhauwerk in dem Ende einfinden.

Den 25ten Julii sollen in den Notario Bourriq Logis, verschiedne Meubles, als: Silber, Kupfer, Zinn, Tafel, Tische, Stühle, Spinde, Gläser, ein paar Sieben, ein grosser Schleswagen, Bücher und verschiedene gutes conditionirtes Hausrath, per modum auctionis veräußert werden; Liebhabere müssen sich einfinden, und wird die Bezahlung nicht anders als in Sachsischen ein Drittelsstück angenommen.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Greifenhagen soll des verstorbenen Gauwerber Eners hinterlassene Wohnbude und Effecten, den unmündigen Kindern zum Besten, in Termino den 29ten Julii c. an den Meistbietenden verkaufet werden; Es haben sich demnach Kaufstüge in Termino daselbst zu Rathause zu melden, und plus licitans der Auktion zu genehmigen.

Auf dem Größtisch von Podewilschen Schlosse Erangen, bey Schlawe belegen, sollen in Termino den 17en August a. c. 60 Ringe Eichen Stabholz, beym Grabs-Stroh angefahren und ausgezogen, so daß es sofort nach Augenwalde geflößet werden kan, an dem Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere wollen sich gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr daselbst einfinden, ihren Volt ad Protocollo geben, und gerächtigen, daß das Stabholz dem Meistbietenden jugeschlagen werden soll.

Zu Wolin soll das Wurwitzsche Haus, welches vor Schmette optiert, und auf 164 Nthlr. 14 Gr. factiret ist, in Termino den 19ten Julii, 2en und 16ten August an dem Meistbietenden verkaufet werden; Wossbals die erwähnten Häuser, sic sodann in Rathause melden können.

Es wird dem Publico hiedurch benachrichtigt, wie 2 Dörfer so mit allen Regallen versehen seyn, mit Holzung, Weizen und sehr guten Lande, auch ein jedes außer Communion ist, das eine heisst Großsen-Reichow, und das andere Klembsk. Wer nun Willen trügt eines oder beide zu kaufen, der wolle

es derselben vorher zu beschen, und sich bey dem Landrath von Pobnitz wegen des Kaufs näher zu ersundigen. Sie liegen bepde 1 eine halbe Meile von Cöslin und Schieffelbein.

Den roten August a. c. Vormittag soll in Gaulitz bey Wollin, eine Schiff's-Ladelage per modam auctionis verkaufet werden, selbige lieget bey den Herrn Inspector Zäcke in gedachten Gaulitz, welsches hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Rügenwalde soll den 1sten August c. der Anfang mit Verauctionirung der Bibliothek, des sogenannten Herrn Schloss-Pastoris Giebolds gemacht werden. Sie besteht aus 2200 Bänden, älterer und neuerer Schriffteller; Die Liebhaber können sich Morgens früh um 9 Uhr, in des seligen Cämmers Schulzen Wohnung einstauen, und die erkandenen Bücher gegen baare Bezahlung an sich nehmen.

Das, das wohlseligen Herrn Obersien von Schneller Erben zu Stargard am Rosenberge, neben den Schneider-Braun, und den Reformirten Kirchthause, zugehöriges Haus, soll daselbst in Termioo den 20ten Juli, 2ten und 17ten August a. c. in des Senatoris Kirkeins in der Wollmeierstrasse befindlichen Hause, öffentlich verkauft werden, und hat plus licetam die Addition in ultimo Termioo zu gewartigen.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachtet.

Da die hiesigen publicken Laternen, von neuen verpachtet werden sollen, und dazu Termioo Liecationis auf den 2ten und 25ten Julii, und 4ten August c. angesezt worden; So haben sich diejenigen, so diese Laternen pachten, und mit Oele unterhalten wollen, sodann auf der hiesigen Cämmerei zu melden, und zu gewartigen, das mit dem minus Licitarii der Contract geschlossen werden soll. Stettin, Bürgermeistere und Rath hieselbst.

15. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Seligen Apotheker Schleckers und dessen Witwe Creditores, sind per Publica Proclamata auf den 2ten August, 17en September und 17en October a. vors Königliche Amtsgericht zu Neustettin zu Beobachtung ihrer Rechte eititet, auch sollen in ultimo & perentorio Termioo den 17en October derselben Grundstücke, nach der gemachten Taxe, an den Meisthietbaren verkaufet werden; Welches dies durch bekannt gemacht wird. Proclamata mit der Taxe sind ammiget zu Neustettin, Publiz und Post hin. Amt Neustettin, den 1ten Julii 1763. Königlich Preussisches Amtsgericht.

Zu Cöslin hat der Unterdiener Fischer, bonis creditur und geheten, seine Creditores edictaliter zur gitten. Es ist also Terminus ad liquidandum und zur gütlichen Behandlung auf den 10ten September perentorio dasselbe im Rathhouse angeschobet. Als welches hiermit dem Publico gehorig bekannt gemacht wird.

Ad instantiam des Major Richard Heinrich von Sporeich, und Lieutenant Samuel Heinrich Friedrich von Damitz sind Creditores und Lehnsvolgere, an das bisher dem Lieutenant von Damitz gehörige, und nunmehr an den Major von Sporeich verkaufte Anteil Guts Kaltenhagen, im Fürkenthüm Eslin belegen, und zwar die Creditores ad liquidandum, die Lehnsvolgere aber ad declarandum & exercendum jus prorimitos edictaliter & perentorio erga Termium den 10ten September c. sub committatione vorgeladen, das im Ausbleibungsfall sie mit ihren Ansprüchen und respective Lehnrecht praeclusaret werden sollen. Signatum Cöslin, den 17en Junii 1763. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 297 Rthlr. Pößnische Kindergelder parat, wovon 250 Rthlr. Brandenburgisch, und 47 Rthlr. andere courante Münze. Wer dieses Geld an sich leihen will, und sichere Hypothec stellen kann, hellebe sich bei den Brandenbrenner Christian Rieck auf der Oberseite in Stettin zu melden, 450 bis 60 Rthlr. Kindergelder in als Brandenburgischen Courants sind gegen sichere Hypothec zinsba

437
Ausbar auszuhun; Liebhabere können sich bey dem Kausmann Herrn Splering in Stettin melden, und
weitere Erkundigung einziehen.

Es stehen 200 Röhr. in Preußische 1 Drittel südlich Papillengelde gegen hinlängliche Sicherheit
für Anteile parat; wer dieselben benötigt ist, der melde sich bei den Schuster Meister George und
Meister Dusek, wohnend in der Pehlestrasse zu Stettin.

Bei dem Notario Beulen zu Stettin liegen 1000 Rthlr. in Brandenburgischen 1 Drittel, vom
Jahre 1738 und 1759, zum Ausleihen parat; wer gehörige Sicherheit bestellen kann, wolle sich
an sein Logis, bei dem Kaufmann und Weinhandler Herrn Wilmann in der Tütscherstraße, nahe am
Wallweitz, beliebig melden.

17. Avertissements.

Da nunmehr mit Abprobation der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer, der Lohn
der Maurer regulirt werden; So wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß: einem Maurers
Gesellen im Sommer 12 Gr. in neu Preussischen, oder 1 Rthlr. in Sachsischen Groschen, hingegen aber
im Winter 10 Gr. in neu Preussischen, oder 22 Gr. Sachsisches Geld, und dem Meister der Meisters
Gesellen, auf daß Brandenbürsche Münze, oder 3 Gr. in Sachsischen Groschen pro Tag bezahlt werde
und einem Tagelöbner an Tagelohn im Sommer 6 Gr. 8 Pf. in neu Preussischen Groschen, oder 14 Gr.
in Sachsischen Groschen, in denen Winter Monaten, aber 5 Gr. 8 Pf. in neu Preussischen, oder 12 Gr.
in Sachsischen Gelde zu geben sey; und damit die Maurer-Gesellen und Tagelöbner friedlich seyn
müssen. Alten Stettin, den 12ten Juli 1763.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Nachdem nunmehr mittelst allergründigster Descrips. vom 25ten m. p. der Beschlag der Schiffe in der hiesigen Provinz völlig gehoben, dergestalt daß hinsichtlich deuen Eigenthümern der Schiffe freibleiben soll, sich so gut es können, und wollen, gegen Bestellung mässiger Frachten nach dem Fuß des leichten guten Brandenburgischen Geldes Ladungen zu suchen, und anzunehmen; So wird solches durch den Publico und den Gouvern. zur Nachricht bekannt gemacht. Signatur Stettin, den zten Ju
lii 1753.

Da sich Leute finden, die sich weigern die neuen Brandenburgischen 4 St. Stücke im Handel und Wandel anzunehmen, welche aber mit denen 8 St. Stück von gleichem Inhalte seyn, und auch bei denen sozialen Eassen unvergleichlich angewennt werden können. So wird selches dem Publico höchst bekannt gemacht, und zugleich ernstlich befohlen, daß ein jeder die neuen Brandenburgischen 4 St. Stücke im Handel und Wandel unvergleichlich annehme, und sich vor Contravention hütte. Signatum Stettin, den 7ten Juli 1753.

Königl. Preß. Pomm. Krieges und Domänen-Cammer.
gen, verlangt darüber dem Küster den alten Auguste, die gerichtliche Verlautung vortheilt werden soll; welche die durch hofkernische nachzusehen sind.

damit bei jemand von dem diesjährigen Seidenbau, einige Coccons verkaufen wollen, kan sich derselbe selbstig auf brauch Stumpf-Fabrikanten Lenz zu Stargard melden, welcher hierdurch versichert, das er

Es ist vor etwa 20 Jahren, ein Knabe Namens Jacob Christian Clemm, aus Polzin gebürtig, weggegangen, und bis zu seiner Rückkehr nach Polzin verschwunden.

wie gesegnet, und da Jacob ein Kind aus einem anderen Lande, Ceylon, stammte, und wohl gebrüngt durch das Intelligenz-Wesen, seine Nachricht einzufügen gewesen, ob gleich zu zweitemalen desfelbe Worte Bruder Jacob Allemann gerufen worden. Zu dem Ende derselbe hiemst zum Lebemann abitire wird, sich den 25ten Juli s. in Person zu gestellen, oder die Erbfrage soll an seinen Geschwistern gerichtet beschlekt werden.

Der Müller Wolfe in Piernhausen, in dem Stargardschen Städteegenthum, verlaufet seine dasige
bede Mühsen an den Müller Kolbe. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, muss sich in
Lemino den 23sten Iuli c. bey dem Cämmerey-Gerichte in Stargard sub pena præclus & perpetui
glentii melden.

Da sich vor etwa 5 Wochen in Möringen eine halbe Meile von Stettin ein fremder Bursche

born gefunden, und selbiges Michael Schmid dagefallen an sich genommen, bisher aber noch niemand sich dazu gemeldet hat; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit der Eigentümer des selben, solches in Zeit von 6 Wochen, gegen Erstattung des Kosten und des Futtergelds, nach gebörigter Legitimation wieder abholen könne, nach der Zeit aber wird man niemand weiter responsible seyn. Das Pferd ist

eine kleine ganz schwarze Stute, hat einen langen Kopf, lange spitze Ohren, und einen Strang um den Hals, mit einem eisernen Knäbel, außerdem aber kein Abzeichen.

Da in voriger Woche bey der Vogelfangz jemanden eine innere Schüssel weggekommen, und derjenige glaubt, das sie etwa wieder Willen von einem andern mitgenommen sei; So wird also gebeten, dass wenn es also geschehen, es bey dem Verleger des Stettinischen Zeitungen zu melden. Die Schüssel ist geschnitten entweder D. R. oder D. B. L.

Außier zu Anelam verkaufst der Bürger und Postillion Heinrich Grams, sein in der breiten Wollgasse belegenes Wohnhaus, mit der dazu gehörigen Wiese, an den Bürger und Weißfärber Meister Jacob Lemke; Wer ein Jus contradicendi dagegen zu haben vermepnet, oder eine Anforderung darzu hat, derselbe kan sich a dato binnen 2 Wochen bey dem Käufer melden, und wird derselbe nach sovann ausgezahlten Kaufgeld für weiter nichts responsible seyn.

Zu Anelam verkaufen die Sieversdorffschen Eben, nemlich der Schneider Alteemann Christian Karstadt, und der Musquist Pfalzgraf, ihr in der Brüderstraße belegenes Wohnhaus, mit der Peticionzwiese, an den dazigen Bürger und Fischer Martin Büttner; Wer darauf eine Ansprache zu haben vermepnet, kan sich binnen 14 Tagen gehörigen Orts melden.

Zu Cunow verkaufst der Unterstoficer, vom Hochlohnlichen Alt-Stutterheimischen Regiment, Nothmens Gottfried Kus, sein daselbst belegenes Wohnhaus, in der Schuhstraße, an den Bürger und Schuster Meister Wilde. Die gerichtliche Vor- und Ablösung an den K. ... ist auf den 10ten Juli a. c. anberaymet; Alsdenn dirigieren so hierwieder was einzuwenden haue, sich vor dem Magistrat zu stellen, nachdem aber wird keiner weiter gebeten werden.

Zu Cunow vor der Straße ist den 2ten Juli ein fahl schwarzes Pferd, von der Weide weggekommen, so eigentlich ein 3 jährig Fohlen, und 9 Viertel hoch, hat kurze dicke Kammhaare, sonst aber weiter keine Abzeichen. Falls sich nun dieses Pferd an einem oder andern Ort aufzufinden sollte, so wird ein jeder nach Standes-Gebühr bedacht ersuchen, selbigs an sich zu halten, und dem Bauren Christian Brandenburg zu Cunow davon Nachricht zu geben, welcher so gegen Erstattung der Kosten sofort abholen wird.

Da von der General Administration der Königlich Preussischen Lotterie, Terminus im Monat August a. angezetet ist, in welchem diese Lotterie gezogen werden soll; So wird dem Publico dieses bietm notificirt, und zugleich angezeigt, das der Commissions-Secrétaire Block in Rügenwalde, nach der erhalteten Instruction dessen Liebhabern die Billets ertheilet, auch sonst den etwa noch nördigen Unterricht geben wird.

Zu Uelzen soll des verstorbenen Schüffler Michaels Haus, auf den Damm belegen, den 22ten Juli a. an den Meißnitzherren geröthlich verkauft werden. Kaufmäuse können sich in Termino Vormittags um 10 Uhr zu Rathaus einfinden, ihr Gebor ad protocallum geben, und genötigen, das dem Meißnitzherren in Brandenburgschen courant, solches jugschlagen werden soll. Diejenigen so an diesem Hause einige Ansprache zu haben vermepnet, haben alsdann ihre Jura gleichfalls wahrzunehmen.

Auf Anbalten des Schriftsichter Teck zu Rügenwalde, ist dessen Ehefrau Anna Maria Weissenbergain, edelfräuleit, in Termino den 2ten November a. wegen der ihr beschuldigten unordentlichen Lebensart sowol, als auch wegen ihrer Entweichung, beim Verhör sich zu verantworten, wiedrigensfalls die von dem Richter gesuchte Ehe-Schuldung erfolgen soll, welche derselben blaudruckt zur Nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 1ten Juli 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da eine unruhige Hand in hiesige Intelligenz-Begien eingehen lassen, das die Witwe Mädern zu Stettin, noch in ungeheile Güter sei, und daher jedermann für den intendirten Hauss-Meitzauf gewarret werde. So sieht sich die Witwe Mädern nicht nur schuldig, Inseratum als eine offiziable Verlautbarung zu widerstreichen, sondern verfüret auch denenigenen, die sich die fruchtlose Mühe gegeben haben, ihren Credit zu schwächen, ist, sie ihren Endpunkt nicht streichen werden, indem das Haus bereits recht zu verkaufst ist.

Da die Witwe Kraulen in Stettin, ihre Barbier-Stube an den Walltallons-Heldscheiter Herrn Naumann verkaufet hat, und der Zahlungs-Term in fünfger Woche vor sich gehabt wird; So wird selches zu jedermann Weissenkroft blaudruckt bekannt gemacht.

Das seligen Altermann der Weißt und Rothen Bäcker Carl Baben Witwe, hat ihr in der Langen Brücke Straße belegenes Haus, an den Bürger und Bäcker Meister Michael Roth erblisch verkauft, und soll selches am nächsten Freitag vor und abgelassen werden; Welches also bietm bekannt gemacht wird, damit ein jeder seine Jura wahrnehmen kann.

Als Anna Elisabeth Behren, des von Stevenz entwichenen vormaligen Reichs-Gräber Martin Bischoff Ehestan, in packe mässig desertiorum die Chiffisierung sucht, und deshalb Termius prudi-

cialis

statis auf den 28ten October s. angefescht, in welchem der Bischoff rechtlicher Ursachen seiner Entfernung anzuseigen vorgeladen, ebenfalls aber die Entscheidung erkannt werden soll; So wird demselben nichts durch die durch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Sigmarum Stettin, den 1. Juli 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da einige Zeit her die Einwohner in der Stadt, ihre Mauer- und Zimmer-Arbeit, zum Theil durch Gesellen, zum Theil aber durch dergleichen Leute, welche nicht Junkt-mäßig gewesen, verrichten lassen, dadurch aber verschiedene Unordnungen entstanden; So wird ein jeder zum Ueberflus bermittelt wovon abgesehen, zu ihren Bauten keine andere, als Junkt-mäßige Amtsmeistere, bei Vernehmung nachdrücklicher Beleidung anzunehmen. Alten Stettin, den 1. Juli 1763. Bürgermeister und Rath hieselbst.

18. Brod- und Fleisch-Taxe, wie auch das zur Stadt angekommene Getreyde.

Geld - und Wechsel - Cours
gegen Brandenb. $\frac{1}{3}$ Stück.

In Berlin d. 3. May 1763. Geld | Briefe

Pr. Amsterdam, in Banco	-	207
in Courant	-	204
Augsburg, in Courant	-	-
Bafel	-	-
Breslau	-	100
Danzig	-	-
Frankfurth am Mayn	-	-
Genev	-	-
Hamburg, in Banco	-	206
in Courant	-	-
Königsberg	-	-
London pr. 1. Pf. Sterl.	-	82
Nürnberg in Courant	-	-
Paris & Lyon	-	-
Venedig	-	-
Wien in Courant	-	-

Gegen Ducaten	-	-
Louis d'or	-	158
N. Friedr. d'or	-	154
M. Aug. d'or	-	107 $\frac{1}{2}$
Sæchf. $\frac{1}{3}$ Stück	-	-
P. 18 & 6 Kr. Stück	171	-
Sæchf. $\frac{1}{3}$ gegen 1 Gr. Stücke	Rthlr.	41
It. gegen 2 Gr. Stücke	-	-
& N. Aug. d'or	-	16

Brotkare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

Für 2 Pf. Semmel	-	-
3 Pf. dito (7 pf. Sächf.)	-	3 3 $\frac{1}{2}$
Für 3 Pf. schdn Roggenbrot	-	-
6 Pf. d. (1 gr. 2 pf. S.)	-	20 1
1 Gr. d. (2 gr. 3 pf. S.)	I	8 2
Für 6 Pf. Hansbaudenbrot	-	23 3
(1 gr. 2 pf. Sächfisch.)	-	-
1 Gr. d. (2 gr. 3 pf. S.)	I	14 2
2 Gr. d. (4 gr. 6 pf. S.)	2	28 1 $\frac{1}{2}$

Bier & und Brantweintare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	All. Gr. Pf. Wf.		
das Quart	-	-	-
Stettinisch ordinair braun u. weiß	-	-	-
Gerstenbier, die halbe Tonne	2	8	9
das Quart	-	-	-
auf Bouleillen gesogen	-	-	3
Weizenbier, die halbe Tonne	2	8	9
das Quart	-	-	-
die Bouleille	-	1	3
Das Quart Brantwein	-	6	19

Fleischfare.

(In neu Brandenburgischen Gelbe.)

	Pfund.	Gr.	Pf.
Mindfleisch	I	3	6
In Sachl. 1 und 2 Gr. Stück	6	9	
Kalbfleisch	I	3	
In Sachl. 1 und 2 Gr. Stück	6	9	
Hammelfleisch	I	2	6
In Sachl. 1 und 2 Gr. Stück	5	8	
Schweinefleisch	I	3	3
In Sachl. 1 und 2 Gr. Stück	7		
Kuhfleisch	I	1	9
In Sachl. 1 und 2 Gr. Stück	4		
1.) Getreise vom Kalbe			
2.) Kopf und Füsse			
3.) Das Geschlinge			
4.) Rinder-Kaldaun			
5.) Eine gute Ochsen-Zunge			
6.) Eine geringere			

Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 7. bis den 12. Juli, 1763.

Friedr. Bentzen, dessen Schiff die 2 Geschwister, von Copenbagen ledig.
Hans Danielsen, eine Jacht, von Kiel mit Köse.
Friedr. Bartelt, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
Jac. König, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
Christ. Ratzen, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
Ludwig Ehren, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
Jac. Böper eine Jacht, von Stralsund mit Malz.
Mart. Blanck, dessen Schiff der Preussische Adler, von Goldberg mit Haber.
Frans Rabermann, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stücker.
Joach. Brandenburg, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Wein.
Joh. Drös, ein Segelboot, von Schwienemünde mit Roggen.
Mich. Grim, dessen Schiff St. Johannes, von Schwienemünde mit Haber.
Christ. Darmar, dessen Schiff Presver Neditus, von Elbing mit Haber.
Dan. Eggars, dessen Schiff die Hoffnung, von Goldberg mit Haber.

Stettman Pieters, dessen Schiff de Niede Tribe, von Wollgast mit Roggen.
Mich. Volk, dessen Schiff die Geduld, von Schwienemünde mit Wein.
Jac. Janz, eine Jacht, von Danzig mit Getreide.
Jan Hoor, dessen Schiff die junge Gräfin, von Kösligberg mit Getreide.
Heinr. Schloper, dessen Schiff die Wolsfahrt, von Königsberg mit Getreide.
Joh. Lax, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stücker.
Dan. Peterou, ein Gallioth, von Stralsund mit Malz.
Joh. Brandenburg, dessen Schiff St. Peter, von Schwienemünde mit Öl.
Christoff Venec, dessen Schiff Anna, von Schwienemünde mit Wein.
Friedr. Kickmann, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Getreide.
Christ. Schmidt, dessen Schiff die 3 Brüder, von Wilkau mit Getreide.
Egidius Meusse, dessen Schiff die Wolsfahrt, von Riga mit Roggen.
Jürg. Rauter, eine Jacht, von Wollgast mit Roggen.
Joe. Hacker, ein Gallioth, von Wollgast mit Eisen.
Dan. Kuipel, dessen Schiff Margaretha, von Danzig mit Getreide.
Walt. Lock, eine Jacht, von Stralsund mit Malz.
Cornelius Pias, dessen Schiff Frau Adriana, von Bourdeaux mit Wein.
Gabriel Hermerov, dessen Schiff Galler Marc, von Schwienemünde mit Roggen.
Elias Sauck, dessen Schiff de Galler Pallas, von Schwienemünde mit Öl.
Pet. Bahn, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Schwienemünde mit Roggen.
Niclaus Petersen, ein Gallioth, von Stralsund mit Malz.
Mich. Schauer, dessen Schiff Regina, von Copenbagen ledig.
Mich. Neuer, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
Pet. Nielsen Nordre Meta, dessen Schiff Catharina, von Copenbagen ledig.
Joh. Große, dessen Schiff Jungfer Maria, von Kösligberg mit Getreide.
Jasper Dann, eine Jacht, von Oldenburg mit Köse und Grün.
Joh. Schmidt, dessen Schiff Anna Regina, von Königsberg mit Getreide.
Niels Sommer, eine Jacht, von Stralsund mit Hausrath.
Gottfr. Strems, dessen Schiff St. Johannes, von Schwienemünde mit Stücker.
Mich. Stein, ein Segelboot, von Schwienemünde mit Wein.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 7. bis den 13. Juli, 1762.

Pet. Meyer, dessen Schiff St. Petrus, nach Danzig mit Ballast.
Job. Leithof, dessen Schiff Johannes, nach Schwies nemunde ledig.
Jac. Zornau, dessen Schiff Margaretha, nach Danzig ledig.
Job. Schröder, dessen Schiff Maria, nach Schwies nemunde ledig.
Carsten Stahl, dessen Schiff St. Johannes, nach Danzig mit Ballast.
Andr. Samuelis, dessen Schiff Maria, nach Schwies nemunde mit Weizen.
Sam. Giese, dessen Schiff Regina, nach Schwies nemunde mit Pfeifenfäde.
Mich. Knude, dessen Schiff Sophia, nach Schwies nemunde mit Pfeifenfäde.
Andr. Melchert, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Schwienemunde ledig.
Eule Spieker, dessen Schiff der junge Jan, nach Amsterdam mit Pfeifenfäde.
Matth. Zumack, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Copenhagen mit Eisen Plancken.
Gottfr. Achandorf, dessen Schiff Frau Susanna, nach Stolp mit Salz.
Jac. Wodrovou, dessen Schiff Maria, nach Schwies nemunde ledig.
Christ. Wendland, dessen Schiff Gertrudt, nach Königsberg mit Salz.
Das. Lenck, dessen Schiff der junge Jacob, nach London mit Pfeifenfäde.
Mich. Steding, dessen Boot, nach Wollgast ledig.
Job. Schwager, dessen Schiff Maria, nach Schwies nemunde mit Salz.
Pet. Barkow, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemunde ledig.
Hans Jensen, dessen Schiff die Stadt Hamburg, nach Arroe mit Cobact und Glas.
Jac. Claßen, dessen Schiff Venzer, nach Arroe mit Cobact und Glas.
Kor. Brandt, dessen Schiff die Hoffnung, nach Arroe mit Cobact und Glas.
Job. Gaude, dessen Schiff Jacob, nach Wollgast ledig.
Friedr. Bartelt, dessen Schiff Margaretha, nach Wollgast ledig.
Mart. Büblich, dessen Schiff die Hoffnung, nach Colberg ledig.

Gottfr. Siemon, dessen Schiff die Zufriedenheit, nach Colberg mit Stückgüter.
Christ. Karchen, dessen Schiff die 3 Gebrüder, nach Danzig mit Ballast.
Christ. Ramann, dessen Schiff Christina, nach Colberg mit Ballast.
Christ. Bourwitz, dessen Schiff Johannes, nach Colberg mit Ballast.
Friedr. Kerstner, dessen Schiff Juno, nach Schwies nemunde ledig.
Pet. Wendt, dessen Schiff die Hoffnung, nach Wollgast ledig.
Adam Peters, dessen Schiff Maria, Louisa, nach Wollgast ledig.
Mart. Egert, dessen Schiff Friederica Dorothea, nach Königsberg mit Salz.
Joh. Richter, dessen Schiff Fortuna, nach Königsberg mit Mundießstückchen.
Ludw. Schütz, dessen Schiff Fortuna, nach Königsberg mit Stückgüter.
Christ. Spiegelberg, dessen Schiff Barbara, nach Colberg mit Ballast.
Heinr. Hollsteiner, dessen Schiff Anna Catharina, nach Stralsund mit Ballast.
Gaude Gerhardt, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Danzig mit Ballast.
Andr. Kempe, dessen Schiff Barbara, nach Stralsund mit Breanholz.
Mich. Gehm, dessen Schiff Johann, nach Schwies nemunde ledig.
Joh. Rasmus, dessen Schiff St. Michael, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
Job. Dorn ein Boot, nach Schwienemunde ledig.
Jac. Hege, dessen Schiff Maria, nach Demmin mit Stückgüter.
Pieter Lansen Niesen, dessen Schiff Giama Vora, nach Danzig mit Ballast.
Christ. Krauß, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.
Benjam. Ridder, dessen Schiff die gute Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.
Vom 6. bis den 13. Juli, 1762.

	Winzer	Schiff
Weizen	6.	2.
Roggen		2.
Gerke		11.
Weiz		
Hader		1.
Erdfeu		12.
Buchweizen		
	Summa	9.

19. Wölles

19. Woller- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 16en bis den 17ten Juli 1763.

	Woller der Stein.	Weizen, der Körnsp.	Roggan, der Körnsp.	Gerste, der Körnsp.	Haiz, der Körnsp.	Haber, der Körnsp.	Erbsen, der Körnsp.	Buchweiz, der Körnsp.	Hopfen, der Körnsp.
Anklam	6 R. 8 g.	120 R.	90 R.	68 R.	—	—	—	—	—
Bahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beervald	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bütow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Camin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Corlin	—	144 R.	120 R.	80 R.	104 R.	56 R.	120 R.	—	—
Cöslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Dennin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gatz	—	160 R.	96 R.	104 R.	100 R.	56 R.	144 R.	—	12 R.
Gellnow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	12 R.	168 R.	84 R.	120 R.	120 R.	72 R.	120 R.	—	14 R.
Gültzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kates	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pajerwitz	10 R.	—	120 R.	120 R.	120 R.	72 R.	144 R.	72 R.	12 R.
Vencun	—	—	128 R.	84 R.	92 R.	72 R.	—	—	—
Wlathe	—	—	—	114 R.	72 R.	72 R.	—	—	—
Wölkisch	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wolinow	6 R. 12 g.	144 R.	104 R.	—	80 R.	—	—	—	—
Woritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zakebuh	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nügenwalde	—	200 R.	140 R.	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlame	—	144 R.	96 R.	80 R.	88 R.	48 R.	96 R.	—	—
Stargard	—	88 R.	82 R.	—	—	—	—	—	—
Stepenz	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stettin, Alt-	—	128 R.	84 R.	92 R.	102 R.	—	—	—	—
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolpe	—	—	92 R.	76 R.	84 R.	—	—	—	—
Schwienemünde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	7 R.	144 R.	100 R.	72 R.	74 R.	48 R.	128 R.	—	24 R.
Treptow, P. Pom.	7 R.	144 R.	96 R.	120 R.	74 R.	48 R.	128 R.	—	16 R.
Treptow, B. Pom.	—	96 R.	72 R.	44 R.	48 R.	—	—	—	—
Uckermünde	7 R.	130 R.	100 R.	70 R.	84 R.	—	—	—	10 R.
Usedom	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wangerin	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	18 R.	168 R.	96 R.	72 R.	80 R.	48 R.	120 R.	144 R.	24 R.
Zachow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.